



VO nach dem E-TKG 2020

Möglicher Fahrplan

Daniel Röhler

16.4.2021 - Mobilregulierungsdialog



Rahmenbedingungen 1/2

- Begutachtungsentwurf E-TKG 2020 als Ausgangspunkt
 - Änderungen...?
- 31 Verordnungskompetenzen für RTR
 - Bekanntes wird fortgeführt
 - Bekanntes wird geändert
 - Neues geschaffen
- **Verordnungen sind regelmäßig zu evaluieren (§ 185 Abs 2 E-TKG 2020)**

„Die Regulierungsbehörde hat die von ihr erlassenen Verordnungen regelmäßig, jedoch mindestens alle zwei Jahre, auf deren Zweckmäßigkeit und Erforderlichkeit zur Erreichung der Ziele nach § 1 zu überprüfen. Das Ergebnis der Überprüfung ist ... zu veröffentlichen.“

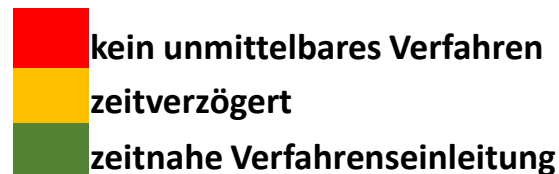


Rahmenbedingungen 2/2

- Bisherige Verordnungen bleiben bis zum Inkrafttreten der neuen VO in Geltung (§ 212 Abs 12 E-TKG 2020)

„Verordnungen, welche auf der Grundlage des TKG 2003 erlassen wurden, bleiben so lange in Kraft bis entsprechende Verordnungen, die auf dieses Bundesgesetz gestützt werden, erlassen werden.“

- Ressourcen: VO-Erstellung <-> Konsultationen
- Priorisierung erforderlich!
 - „muss“ und „kann“ – Verordnungen
 - Änderungsbedarf wegen neuer/geänderter Rechtsgrundlagen
 - Änderungsbedarf wegen Markt-/Regulierungserfordernisse
- „Ampel-Darstellung“:





Verordnungen im E-TKG 2020 1/6

3. Abschnitt - FREQUENZEN			
§ 11 Abs 6	Frequenznutzungsplan	BMLRT	muss
§ 11 Abs 7	Alternative Nutzung	RTR	kann
§ 14 Abs 1	Zahlenmäßige Beschränkung	RTR	kann
§ 15 Abs 1	Entscheidung über Auswahlverfahren	RTR	muss



Verordnungen im E-TKG 2020 2/6

6. Abschnitt - OFFENES INTERNET UND NETZSICHERHEIT			
§ 44 Abs 10	Sicherheit und Integrität	RTR/BMLRT/ BKA/BMI	kann
§ 44 Abs 11	Sicherheit und Integrität	KOA	kann
§ 44b Abs 6	GO für Fachbeirat für Sicherheit in elektronischen Kommunikationsnetzen	BMLRT/BKA	muss
§ 45 Abs 4	Dienstequalität	RTR/BMLRT	muss
§ 46 Abs 1	Begleitmaßnahmen zur Sicherstellung des offenen Internets	RTR	kann
§ 46 Abs 3	Detailierungsgrad und Zeitpläne für die Übermittlung von Informationen	RTR	kann
§ 49	Netzabschlusspunkt	RTR	kann



Verordnungen im E-TKG 2020 3/6

7. Abschnitt - NETZAUSBAU UND INFRASTRUKTURNUTZUNG			
§ 55	Richtsätze für die Wertminderung durch Leitungsrechte	RTR	muss
§ 57 Abs 2	Richtsatz einmalige Abgeltung Nutzungsrecht	RTR/Vertreter der Betroffenen	muss
§ 70	Bauvorhaben von geringer Bedeutung	RTR	kann
§ 82 Abs 1	ZIS	RTR	muss
§ 82 Abs 2	nicht nutzbare Infrastrukturen	RTR	kann
§ 84 Abs 3	ZIB	RTR	muss



Verordnungen im E-TKG 2020 4/6

10. Abschnitt - ADRESSIERUNG UND NOTRUF			
§ 112 Abs 1	Plan für Kommunikationsparameter	RTR	muss
§ 114 Abs 6	Zentrale Rufnummern Datenbank	RTR	kann
§ 116 Abs 1	Nutzungsentgelte	BMLRT	kann
§ 118 Abs 4	Wechsel des Anbieters von Internetzugangsdiensten	RTR	kann
§ 119 Abs 6	Bestimmungen betreffend die Übertragung von Nummern	RTR	kann
§ 119 Abs 7	Vorschriften über die unkomplizierte und zeitnahe Entschädigung der Endnutzer	RTR	kann
§ 123 Abs 2	Ausfallsicherheit	RTR	muss
§ 124 Abs 8	Notrufe: Standortermittlungen und Übertragung	RTR	kann
§ 125 Abs 5	Öffentliches Warnsystem	BMLRT/BMI	muss



Verordnungen im E-TKG 2020 5/6

11. Abschnitt - SCHUTZ DER NUTZER			
§ 130 Abs 2	Kostenbeschränkung	RTR	muss
§ 130 Abs 3	Erweiterung von Abs 2	RTR	kann
§ 131 Abs 1	Entgelte und Regulierung von Diensten Dritter	RTR	muss
§ 131 Abs 2	Erweiterung von Abs 1	RTR	kann
§ 133 Abs 1	Elektronische Form AGB Anzeige	RTR	muss
§ 134 Abs 4	Tarif- und Angebotsvergleich – Form der Anzeige der erforderlichen Daten	RTR	kann
§ 135 Abs 9 iVm 6	Information über das Ende der vertraglichen Bindung sowie über die Möglichkeiten der Vertragskündigung		kann
§ 135 Abs 9 iVm 8	MitV	RTR	kann
§ 138 Abs 5	Einzelentgeltnachweis	RTR	kann



Verordnungen im E-TKG 2020 6/6

15. Abschnitt - AUFSICHTSRECHTE UND TRANSPARENZ			
§ 181 Abs 4	KEV	RTR	kann

Zusammengefasst:

- **11 VO-Verfahren zeitnah**
- **10 VO-Verfahren zeitverzögert/später**
- **10 VO-Verfahren nicht absehbar**



VO nach dem E-TKG 2020

Möglicher Fahrplan

Daniel Röhler

16.4.2021 - Mobilregulierungsdialog